

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Superkraftreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Superkraftreiniger
KBN: CARESKR05
CARESKR1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Keine.

Signalwort

Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

Besondere Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält

< 5 % Phosphate
< 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside
Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Umweltgefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Andere Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren	Bestandteil Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]	Konzentration-%
CAS-Nr.: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.-Nr.: 01-2119450011-60-xxxx	<u>(2-Methoxymethylethoxy)propanol</u> EU Arbeitsplatz – Richtgrenzwert	1 - < 5
CAS-Nr.: 7320-34-5 EINECS: 230-785-7 Reg.-Nr.: -	<u>Tetrakaliumpyrophosphat</u> Eye Irrit.2, H319	1 - < 3

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

4. Erste –Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO).

Schwefeloxide (SO_x).

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Abs. 8)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse (TRGS 510):

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abs. 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte DE (TRGS 900):

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW Langzeit: 50 ppm, 310 mg/m³

1(I); (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), DFG, EU, 11

Arbeitsplatzgrenzwerte EU (2004/37/EG):

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

AGW 8 Stunden: 50 ppm, 308 mg/m³

(EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert), H

DNEL- und PNEC-Werte Bestandteile:

DNEL-Werte

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte	308 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte	283 mg/kg bw.
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte	36 mg/kg bw.
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte	121 mg/kg bw.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte	37,2 mg/m ³ .

PNEC-Werte

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)

Boden (landwirtschaftlich)	2,74 mg/kg dw.
Sediment (Meerwasser)	7,02 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg dw.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	4168 mg/l.
Meerwasser	1,9 mg/l.
Süßwasser	19 mg/l.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Nicht anwendbar.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166:2001).

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Handschuhmaterial:

Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

> 120 min. (EN 374-1/-2/-3)

Körperschutz:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

pH-Wert bei 20°C:	11,0
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [C°]:	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C [g/cm³]:	1,02
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

ATE-mix

Oral > 2000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

Bestandteil

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg
7320-34-5 Tetrakaliumpyrophosphat
LD50, oral, Maus: ~ 2000 mg/kg bw (IUCLID)

Akute orale Toxizität:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
LD50, dermal, Kaninchen: 9500 mg/kg.

Akute inhalative Toxizität:

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
LC0, inhalativ, Ratte: > 275 ppm/7h (1167 mg/m³/7h)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Dermal, nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Nicht reizend. Berechnungsmethode.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Auge, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
Nicht sensibilisierend

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
In vitro, negativ

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
NOAEC, inhalativ, Ratte 18184.05 mg/m³ (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
NOAEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/day (subacute), keine schädliche Wirkung beobachtet.
NOAEL, dermal, Kaninchen, 2850 mg/kg bw/day (subchronic), keine schädliche Wirkung beobachtet.
NOAEC, inhalativ, Ratte, 1232 mg/m³ (subchronic), keine Schädliche Wirkung beobachtet.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstellungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Bestandteil:**

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
EC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)
LC50 / 96h > 1000 mg/l (Pimephales promelas)
ErC50 / 96h > 969 mg/l (Selenastrum capricornutum) OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten:**

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt kann in Kläranlagen zu Schaumbildung führen.

Biologische Abbaubarkeit:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
(28d), 96 %, OECD 301 F, Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol (EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Log Pow, 0,004

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor.

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel – Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel – Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV – Nr. (empfohlen):

070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Entleert und gespült können saubere Verpackungen wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV – Nr. (empfohlen):

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN

IMDG

IATA

KEIN GEFAHRGUT

NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»

NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

Entfällt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angaben unter Abs. 6 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN“Model Regulation“: -

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU)1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 2024/573; (EU) 2019/1148; (EU) 2019/1021; (EU) 2023/707

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

- Anhang XIV (REACH)

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).

- Anhang XVII (REACH)

Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 75

Transport-Vorschriften:

ADR (2025); IMDG-Code (2025, 42. Amdt.); IATA-DGR (2025)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2021
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905

Wassergefährdungsklasse:

1, gem. AwSV vom 18.04.2017

Störfallverordnung

Nicht anwendbar

Klassifizierung nach TA-Luft:

Nicht anwendbar

Lagerklasse (TRGSA 510):

LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

VOC (2010/75/EG):

ca. 3%.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

DGUC Information 213 – 070: Säuren und Laugen (Merkblatt M004 der Reihe „Gefahrstoffe“)
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Relevante Sätze**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV:	Abfallverzeichnis – Verordnung
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
ErC50:	Mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
EU:	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS:	Globally Harmonised System
H:	Hautresorptiv
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50:	concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
Lit.:	Literatur
LOEC:	lowest observed effects concentration
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOEC:	No Observed Effect Concentration
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 29.10.2025
CARE Superkraftreiniger

RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
E:	einatembare Fraktion
A:	alveolengängige Fraktion
H:	hautresorptiv
X:	krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z:	ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU:	Europäische Union

Geänderte Positionen

8, 11, 12, 15, 16

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.